

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der  
Gebietskörperschaft

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

## Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

## Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinde

von

bis

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Nutzfläche [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Grundstücksgröße [ m<sup>2</sup> ] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

### Ich verpflichte mich:

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.

Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen bei Antragstellern mit öffentlicher Bestellung eine Prüfung berufsrechtlicher Konsequenzen angestoßen und jede weitere Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung abgelehnt werden kann.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (s. Seite 2) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Gebühren**

Für die Erteilung anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden Gebühren nach der **Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW** vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung erhoben (Fundstelle: [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de), dort unter Sammlungen / Gliederungsverzeichnis 7 / Gliederungsnummer 7134). Die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen Tarifstelle 5.3.2 der Anlage werden nachfolgend dargestellt:

Je Antrag wird der Zeitaufwand mit einer **Zeitgebühr von 27 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde** abgerechnet. Anträge für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen, werden **kostenfrei** ausgeführt.

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



## Information

nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Aufgrund Ihres Antrags auf **eine allgemeine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

<b>Verantwortlichkeit</b>	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: <a href="mailto:gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de">gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 Email: <a href="mailto:datenschutz@rhein-erft-kreis.de">datenschutz@rhein-erft-kreis.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine allgemeine Preisauskunft mit anonymisierter Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf einer rechtlichen Verpflichtung des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO: <ul style="list-style-type: none"><li>• § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW),</li><li>• Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO</li></ul>
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und</li><li>• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung sowie bei Nichtzahlung der Gebühren an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen</li></ul>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, bis die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) abgelaufen bzw. dies zur Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung noch erforderlich ist.
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, soweit rechtlich möglich</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4

	40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
--	--